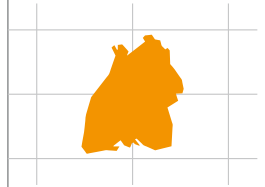


Die Jagd: ein archaisches Vergnügen?



Thomas Betzholz

Schon in der Altsteinzeit wurde von Menschen gejagt – „Jäger und Sammler“ ist die gängige Bezeichnung für die Menschen dieser Zeit. Die Jagd diente hauptsächlich zur Nahrungsversorgung. Sie lieferte neben Fleisch wertvolle tierische Nebenprodukte wie Knochen für Werkzeuge oder auch für Flöten und Kunstwerke. Darüber hinaus dienten Felle als Bekleidung, Decken, Behausungen (Zelte), zur Herstellung von Schuhen und Tragetaschen sowie Sehnen zum Nähen und für Bögen. Heute gilt ein gesunder und auf angemessener Höhe gehaltener Wildbestand als unverzichtbarer Bestandteil des Lebensraumes Wald. Entscheidend für einen standortgemäßen und naturnahen Waldbau ist die Regulierung des Schalenwildbestandes¹ – vor allem des Rehwildes. Besonderes Augenmerk gilt den Wildschweinen vor dem Hintergrund ihrer Besuche in der Feldflur und in Vorgärten.

Im Koalitionsvertrag wurde 2011 zwischen den GRÜNEN und der SPD in Baden-Württemberg vereinbart, das Landesjagdgesetz zu überarbeiten. Das Unterfangen hat so seine Tücken, denn wie Horst Klett, der Fachjurist des Landesbauernverbandes, auf einer Tagung Anfang Dezember 2013 in Elpersheim unterstrich, „ist das Jagdrecht ein emotionales Thema, denn Jäger, Landwirte, Natur- und Tierschutz haben recht abweichende Vorstellungen darüber, wie künftig das Jagdrecht geregelt werden soll.“² „Im Kern geht es den Umwelt- und Tierschutzverbänden darum, ein Wildtiermanagement einzuführen und etwa die Liste der Tiere, die gejagt werden dürfen, auszudünnen. Die Jäger fürchten um ihre Rechte und sehen die Gefahr, zu reinen Dienstleistern degradiert zu werden.“³ Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) strebt als oberste Jagd- und Naturschutzbehörde flexible Regelungen an und möchte regelmäßig auf der Grundlage eines Wildtiergutachtens der Wildforschungsstelle Aulendorf entscheiden können, ob eine Tierart regional ins Schutz-, Entwicklungs- oder Nutzungsverwaltung übernommen werde.

Wenig erfreut dürften die Jäger auch über eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes

für Menschenrechte⁴ sein, auf die der Bundestag mit dem „Gesetz zur Änderung jagdrechtlicher Vorschriften vom 29. Mai 2013“⁵ reagierte. Damit eröffnete sich Grundstückseigentümern die Möglichkeit, die Jagd auf ihren Flächen aus ethischen Gründen zu untersagen. Für Gesprächsstoff ist so allenthalben gesorgt.

Die Jagd in Deutschland

Im Unterschied zum Patent- oder Lizenzsystem in anderen Ländern ist die Jagdausübung in Deutschland durch das Reviersystem gekennzeichnet. Man unterscheidet zwischen Eigen- und gemeinschaftlichen Jagdbezirken. In einem Eigenjagdbezirk ist der Eigentümer jagdausübungsberechtigt, sofern die zusammenhängende Grundfläche (land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich nutzbar) mindestens 75 Hektar (ha) groß ist. Die Ausübung des Jagdrechts in gemeinschaftlichen Jagdbezirken steht den Jagdgenossenschaften zu. Dahinter verbergen sich die jeweiligen Eigentümer der Grundflächen einer Gemeinde oder abgesonderten Gemarkung, die nicht zu einem Eigenjagdbezirk gehören und zusammen mindestens 150 ha umfassen. Die Nutzung einer Jagd erfolgt zumeist durch Verpachtung.

85 % des Landes als Jagdfläche geeignet

Baden-Württemberg erstreckt sich über eine Fläche von 3,575 Mill. ha. Darunter sind nach den Ergebnissen der Flächenerhebung 2012⁶ ca. 1,63 Mill. ha Landwirtschafts-, 1,37 Mill. ha Wald- sowie rund 39 000 ha Wasserfläche. Mit hin ist eine Fläche von insgesamt 3,038 Mill. ha, das sind 85 % des Landes, theoretisch für die Jagd geeignet. Offensichtlich umfasst die Jagdfläche aber darüber hinaus Teile der Siedlungs- und Verkehrsfläche, denn im Handbuch Jagd 2014 des Deutschen Jagdschutzverbandes (DJV) wird die Jagdfläche (einschließlich der befriedeten Jagdbezirke) für Baden-Württemberg mit 3,362 Mill. ha angegeben. Trotz alledem entfallen neun Zehntel der Jagdfläche auf Privatjagden, ein Zehntel ist im Staatsbesitz.



Dipl.-Ing. agr. Thomas Betzholz ist Leiter des Referats „Pflanzliche und tierische Produktion, Flächenerhebung“ im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

¹ Weidmännische Bezeichnung für alle wiederkäuenden Wildarten (zum Beispiel Reh- und Rotwild, Gämse) und Wildschweine, deren Hufe bzw. Klauen als Schalen bezeichnet werden.

² Die Tücken des neuen Jagdrechts, in: BWagrar 49/2013 S. 44.

³ Jagdgesetz: Einigung ist nicht in Sicht, in: Heidenheimer Neue Presse vom 15. November 2013.

⁴ Individualbeschwerde Nr. 14859/07.

⁵ BGBl I S. 1386.

⁶ Stand: 31. Dezember 2012.

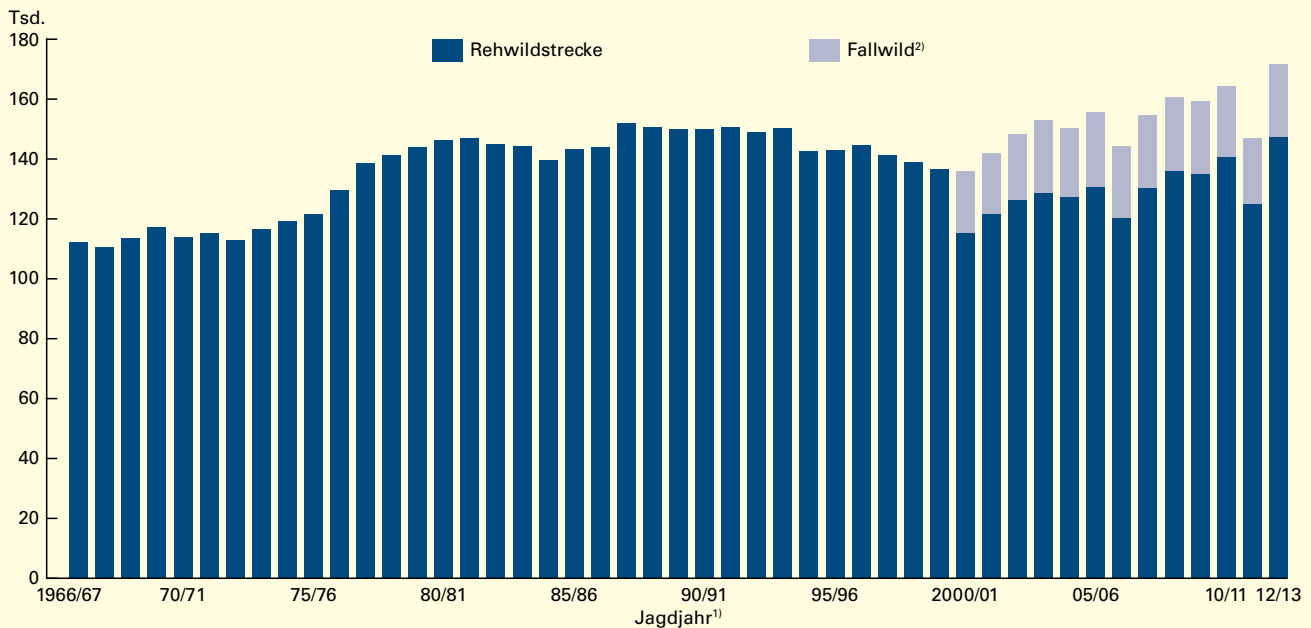
T Jagdstrecken ausgewählter Wildarten in Baden-Württemberg seit 1966/67

Jagdjahr ¹⁾	Wildart									
	Rotwild	Damwild (Sikawild)	Gamswild (Muffelwild)	Rehwild	Schwarzwild	Hasen	Kaninchen	Füchse	Dachse	Fasanen
	Anzahl									
1966/67	1 970	350	250	112 360	2 210	136 760	.	.	.	88 880
1967/68	1 760	360	230	110 680	2 040	123 470	.	.	.	98 300
1968/69	1 620	320	230	113 480	1 980	110 950	.	.	.	82 080
1969/70	1 550	300	220	117 310	2 550	110 910	.	.	.	66 650
1970/71	1 120	300	180	113 800	2 330	94 220	.	.	.	71 250
1971/72	1 450	340	140	115 250	3 600	117 240	18 960	19 240	620	115 400
1972/73	1 420	280	200	112 980	3 840	95 750	16 560	20 680	520	87 900
1973/74	1 710	210	200	116 430	2 840	83 900	20 460	19 020	620	88 140
1974/75	1 950	240	220	119 220	3 820	106 730	35 190	25 740	640	115 290
1975/76	1 900	300	280	121 720	4 880	84 490	24 650	31 700	900	65 850
1976/77	2 130	290	300	129 510	2 790	88 160	39 920	28 030	1 110	77 220
1977/78	2 370	290	340	138 750	4 680	89 620	55 280	32 510	920	87 570
1978/79	2 218	586	358	141 243	5 047	59 327	36 184	25 412	984	36 120
1979/80	2 110	480	330	144 060	2 920	60 330	42 000	25 180	1 290	45 210
1980/81	2 059	631	377	146 362	3 612	66 554	31 839	29 618	1 249	45 266
1981/82	1 631	648	387	146 821	4 266	68 853	25 218	28 724	1 478	46 385
1982/83	1 605	621	381	144 952	2 936	54 775	12 258	24 949	1 701	33 156
1983/84	1 463	547	406	144 399	6 805	59 115	10 487	27 464	2 103	24 835
1984/85	1 484	663	393	139 608	5 023	57 092	13 177	23 893	2 076	22 620
1985/86	1 638	668	420	143 133	7 212	65 877	13 742	29 617	2 471	24 447
1986/87	1 603	700	431	144 066	6 716	42 187	12 175	24 939	2 655	18 098
1987/88	1 494	675	397	151 837	8 742	40 773	8 240	27 203	2 873	14 505
1988/89	1 682	733	423	150 465	8 842	44 504	11 828	30 350	3 146	16 377
1989/90	1 051	581	424	149 876	8 814	44 161	15 579	43 761	3 251	16 518
1990/91	1 215	699	401	149 970	17 518	42 552	19 540	59 270	3 902	18 157
1991/92	1 191	687	437	150 510	15 649	38 082	22 113	52 305	4 421	16 668
1992/93	1 133	666	424	148 820	13 134	33 651	28 212	57 634	4 361	16 459
1993/94	1 093	725	442	150 373	22 182	35 427	28 972	74 445	4 582	16 826
1994/95	1 096	720	432	142 515	21 342	24 276	17 336	68 509	5 335	9 067
1995/96	1 007	707	429	142 821	21 100	21 311	12 591	95 907	4 966	5 786
1996/97	1 017	705	387	144 615	30 398	19 139	9 568	79 868	6 416	4 940
1997/98	938	675	368	141 351	20 822	18 138	7 640	79 243	6 421	4 769
1998/99	886	765	398	138 953	21 949	20 055	9 829	87 538	5 817	6 095
1999/00	929	682	442	136 465	25 782	18 612	6 069	84 610	6 586	5 443
2000/01	872	721	310	136 001	29 576	15 152	3 625	82 099	6 924	4 850
2001/02	970	773	406	141 962	36 940	13 969	2 811	85 156	7 400	3 611
2002/03	985	927	346	148 290	48 746	13 385	2 692	88 090	8 088	4 453
2003/04	1 069	950	356	152 772	34 146	14 699	1 878	80 183	8 938	4 375
2004/05	980	997	369	150 264	38 735	13 795	1 548	80 465	7 480	4 714
2005/06	1 213	1 006	386	155 493	36 295	13 473	2 235	81 156	8 454	4 337
2006/07	1 113	1 092	362	144 284	18 305	11 943	2 091	55 820	7 723	4 130
2007/08	1 284	1 045	378	154 715	40 158	14 144	3 852	78 425	8 567	5 684
2008/09	1 317	1 273	437	160 711	51 086	11 031	4 985	73 288	9 283	4 140
2009/10	1 511	1 244	355	159 223	32 969	10 556	6 071	70 312	9 344	3 958
2010/11	1 620	1 294	401	164 354	51 931	9 148	4 917	72 970	10 161	3 051
2011/12	1 372	1 039	481	147 062	32 053	9 986	4 464	64 632	8 926	3 084
2012/13	1 612	818	529	171 529	70 171	8 342	6 484	77 384	11 172	2 705

1) Jagdjahr: 1. April bis 31. März.

Datenquelle: Landesjagdverband Baden-Württemberg e.V.

S1 Entwicklung der Rehwildstrecke in Baden-Württemberg seit 1966/67



1) Jagdjahr: 1. April bis 31. März. – 2) Einheitliche Fallwilddaten liegen ab dem Jagdjahr 2000/2001 vor. Die Daten zum Fallwild stammen von der Wildforschungsstelle Aulendorf.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

95 14

Wer die Jagd ausüben will, muss die Jägerprüfung – das sogenannte „Jagdabitur“ – erfolgreich abgelegt haben und einen gültigen Jagdschein besitzen.⁷ Dass dies nicht ganz einfach ist, davon zeugen regelmäßig Durchfallquoten in der Größenordnung von 20 %. Derzeit⁸ sind in Baden-Württemberg laut DJV-Handbuch 38 723 Jagdscheininhaber registriert. Damit kommt im Land auf rund 280 Einwohner ein Jäger. Die Gesamtfläche, auf der ein Jagdpächter die Jagd ausüben darf, muss kleiner als 1 000 ha sein. Das entspricht in etwa der Fläche von über 1 400 Fußballfeldern (70 m x 100 m).

Die Fragen, welche Tiere zu welchen Zeitpunkten (Jahres-, Tageszeit) mit welchen Methoden gejagt werden dürfen, sind im Bundes-⁹ und Landesjagdgesetz¹⁰ geregelt. Von besonderer Relevanz sind die Bestimmungen über Abschussregelungen, nach denen Schalenwild (mit Ausnahme von Schwarzwild) sowie Auer-, Birk- und Rackelwild¹¹ nur aufgrund und im Rahmen eines Abschussplanes erlegt werden dürfen. Für letztere gilt allerdings seit Langem eine ganzjährige Schonzeit. Der Abschussplan für Schalenwild muss dagegen erfüllt werden. Die Zielsetzung hierbei ist, die berechtigten Ansprüche der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft auf Schutz gegen Wildschäden voll zu wahren sowie die Belange von Naturschutz

und Landschaftspflege zu berücksichtigen. Innerhalb der hierdurch gebotenen Grenzen soll die Abschussregelung dazu beitragen, dass ein gesunder Wildbestand aller heimischen Tierarten in angemessener Zahl erhalten bleibt und insbesondere der Schutz von Tierarten gesichert ist, deren Bestand bedroht erscheint.¹²

Die Festlegung des Abschusses, getrennt nach Tierarten und bei Schalenwild nach Geschlecht, beim Rotwild auch nach der Altersstufe, erfolgt für jedes Jagdrevier und einen Zeitraum von 1 bis 3 Jahren auf der Grundlage eines forstlichen und, soweit erforderlich, eines landwirtschaftlichen Gutachtens über eingetretene Wildschäden und über Wildschadensverhütungsmaßnahmen. Bei ihrer Entscheidung hat die untere Jagdbehörde (Kreisjagdämter bei den Landratsämtern und Stadtkreisen) neben der körperlichen Verfassung des Wildes vorrangig den Zustand der Vegetation zu berücksichtigen.¹³

Vor dem Hintergrund der Überwachung der Abschusspläne einschließlich der Erzwingung ihrer Erfüllung hat der Jagdausübungsberechtigte über erlegtes und verendetes Wild eine sogenannte Streckenliste zu führen, die zugleich als Meldeformular zur Jagdstatistik dient. Die Jagdstatistik wird von der Wildforschungsstelle Aulendorf aufbereitet.

- 7** Bei der Erteilung von Ausländerjagdscheinen gelten abweichende Regelungen.
- 8** Jagdjahr 2012/13: 1. April 2012 bis 31. März 2013.
- 9** Bundesjagdgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBl. I S. 2849), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2557).
- 10** Landesjagdgesetz vom 1. Juni 1996 (GBl. S. 369).
- 11** Hybride zwischen dem Birkhuhn und dem Auerhuhn.
- 12** § 21 (1) Bundesjagdgesetz.
- 13** § 27 Landesjagdgesetz.

Im Fokus: Rehwild

Schon aufgrund der Größenordnung kommt der Rehwildstrecke besondere Bedeutung zu (*Tabelle*). Nachdem im Jagdjahr 2010/11 mit 164 354 erlegten Tieren die bis dato höchste Strecke in Baden-Württemberg erreicht wurde, ist die Strecke im darauffolgenden Jagdjahr 2011/12 um mehr als ein Zehntel auf 147 062 zurückgegangen. In diesen Zahlen sind 23 743 bzw. 22 032 Rehe mit eingerechnet, die von Autos angefahren, von wildernden Hunden gerissen wurden oder an Krankheiten verendet sind (Fallwild). Das Jagdjahr 2012/13 steht mit 171 529 Rehen für die höchste Strecke im Aufzeichnungszeitraum seit Mitte der 1960er-Jahre (*Schaubild 1*). Dabei lag der Fallwildanteil bei etwa 14 % (24 412 Tiere). Eine abnehmende Tendenz konnte hierbei in den vergangenen Jahren nicht festgestellt werden, obwohl inzwischen an vielen Straßenabschnitten Wildwarnreflektoren angebracht wurden.

Um eine Vorstellung über den Wildbretanfall bei Rehwild im Land zu erhalten, soll folgende Modellrechnung dienen:

Da Fallwild nicht für den menschlichen Verzehr zugelassen ist, reduziert sich die Berechnungsbasis 2012/13 auf rund 152 700 Tiere. Unterstellt man ein durchschnittliches Verkaufsgewicht (aufgebrochen und in der Decke; das heißt ohne Innereien, aber mit Fell) von 16 Kilogramm und ein Ausschlagtergebnis (ohne Knochen) von 49 %, so errechnet sich damit

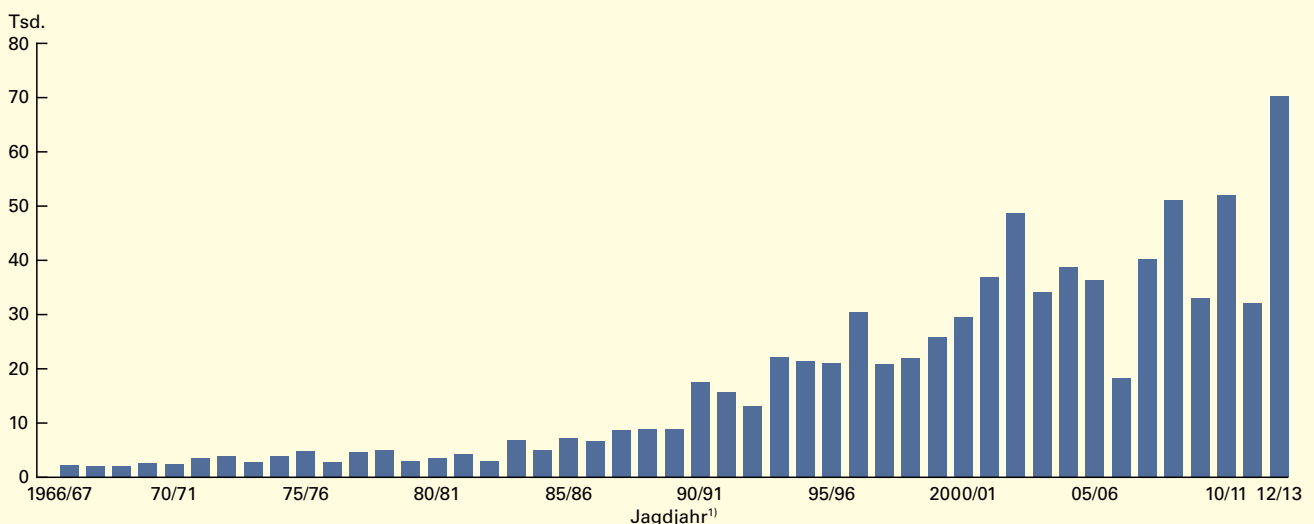
für 2012/13 ein Rehfleischaufkommen in Baden-Württemberg von rund 1 200 Tonnen. Zum Vergleich: Das entspricht ungefähr einem Drittel der Schlachtmenge bei Schafen.

Aufmerksamkeit verdient die Rehstrecke aber auch vor dem Hintergrund einer verantwortungsbewussten Wildbewirtschaftung, die eine Verjüngung der Hauptbaumarten möglichst ohne Zaunschutz erlaubt. Denn durch Verbiss und Fegen – Rehböcke scheuern ihre Gehörne an den Bäumen und beschädigen die Rinde – können beträchtliche Ertragseinbußen hervorgerufen werden. Verbiss ist insbesondere an den für die Waldverjüngung wichtigen Baumarten wie Fichte, Buche, Tanne und Edellaubhölzer ein Thema.

Wildschweine: In Feldern und Vorgärten nicht gern gesehen

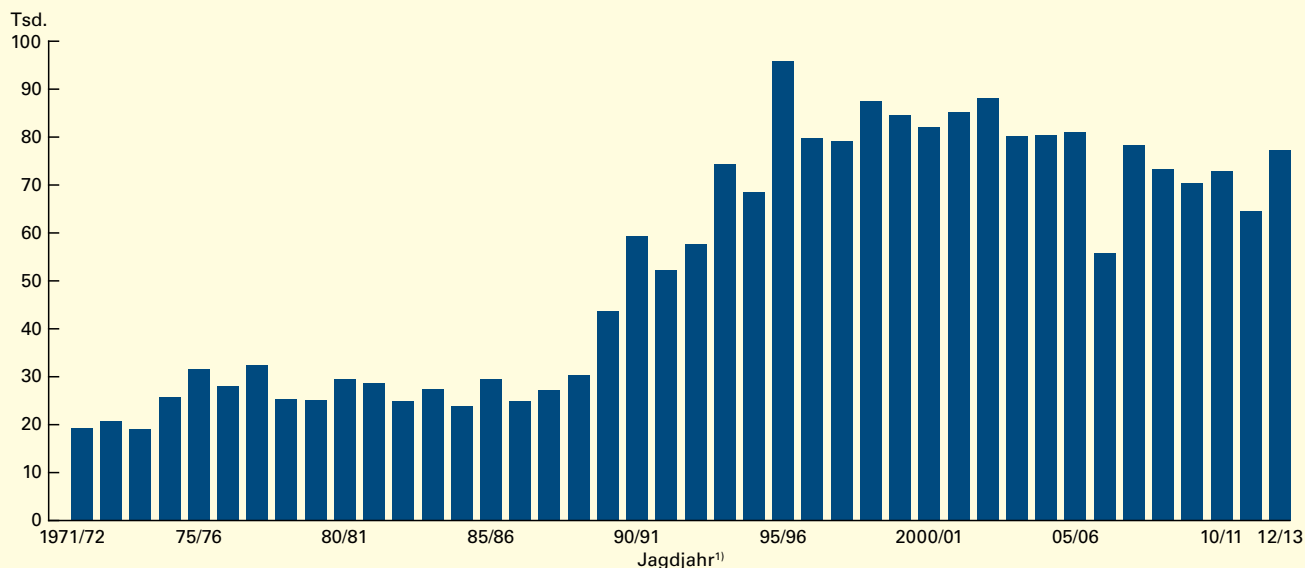
Wildschweine passen sich als ausgesprochene Allesfresser unterschiedlichsten Lebensräumen an. Hierzulande nimmt die Population infolge des vermehrten Maisanbaus und der tendenziell mildereren Winter stark zu. Große landwirtschaftliche Schäden treten vor allem dann auf, wenn Eichen und Buchen nicht genug Frucht angesetzt haben und die Wildschweine daher bevorzugt auf heimischen Äckern auf Nahrungssuche gehen. Die Tiere wandern sogar in besiedelte Bereiche ein und richten in Gärten und Parks beträchtliche Wühl-schäden an.

S2 Entwicklung der Schwarzwildstrecke in Baden-Württemberg seit 1966/67



1) Jagdjahr: 1. April bis 31. März.

S3 Entwicklung der Rotfuchsstrecke in Baden-Württemberg seit 1971/72



1) Jagdjahr: 1. April bis 31. März.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

97 14

Beim Schwarzwild wurden 2011/12 mit 32 053 Tieren, darunter 2 550 Fallwildverluste, fast 20 000 Tiere weniger als ein Jahr zuvor erlegt (*Schaubild 2*). Als Ursache für diesen starken Rückgang wird das seinerzeit reichliche Nahrungsangebot in den baden-württembergischen Wäldern vermutet. In sogenannten Mastjahren, wenn Eichen und Buchen viele Früchte tragen, ist der Tisch für die Wildschweine üppig gedeckt. Kirrungen (Lockfütterungen zur effektiveren Bejagung) wurden unter diesen Umständen schlecht angenommen. Der Jagderfolg war entsprechend gering. Umgekehrt erklärt sich die hohe Jagdstrecke 2012/13 mit 70 171 Tieren (einschließlich der Fallwildverluste von etwa 6 %) durch den lang anhaltenden kalten Winter. Eine geschlossene Schneedecke über mehrere Wochen hinweg kam den Jägern bei der Zielansprache sehr zupass.

Rotfuchs zweithäufigste Jagdbeute im Land

Trotz des langfristig abnehmenden Trends bleibt der Rotfuchs die zweithäufigste Jagdbeute in Baden-Württemberg (2012/13: 77 384, *Schaubild 3*). Die ökonomische Bedeutung der Fuchsjagd ist größtenteils entfallen, da die Felle kaum mehr verkauft werden. Der Verzehr ist wegen der Übertragungsgefahr von Viren (zum Beispiel Tollwut) und Parasiten (zum Beispiel Fuchsbandwurm) verboten. Die Gründe für die Fuchsjagd liegen neben ihrem

möglicherweise besonderen jagdlichen Reiz in den Wintermonaten vor allem in der Angst vor eben diesen übertragbaren Krankheiten und im Bestreben mangels natürlicher Feinde das ökologische Gleichgewicht aufrechtzuerhalten bzw. wiederherzustellen.

Erlegt wurden 2012/13 weiterhin 8 342 Hasen sowie 6 484 Kaninchen. Bei der Federwildstrecke dominiert die Wildente (rund 17 000), mit weitem Abstand gefolgt von den Wildtauben (ca. 3 500) und den Fasanen (ca. 2 700).

Zu guter Letzt!

Für einen Außenstehenden wie den Autor dieses Beitrages ist es schwer, die eingangs gestellte Frage zu beantworten. Mit wenigen Ansätzen bei angenehmen Temperaturen und trockener Witterung ist es schließlich nicht getan. Hinzu kommen die unchristlichen Zeiten, die den größten Jagderfolg versprechen. Die Jagd ist wohl eher eine Möglichkeit, der Zivilisation und ihren Segnungen wie der allgegenwärtigen Informationsflut, der Licht- und Geräuschkulisse den Rücken zu kehren, in eine fremde Welt einzutauchen und quasi Teil der Natur zu werden. Hinzu kommt das Bewusstsein, zur Arterhaltung und Nachhaltigkeit in Feld und Flur als gesellschaftlichem Auftrag beizutragen. Der Jagderfolg ist der Anreiz, die Belohnung. Geschenkt bekommt man ihn nicht. ■

Weitere Auskünfte erteilt
Thomas Betzholz,
Telefon 0711/641-26 40,
Thomas.Betzholz@stala.
bwl.de